



BERLINER

EINBLICKE #102

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende April 2021

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Manchmal sind es die Szenen abseits des eigentlichen Geschehens, die doch am wesentlichsten sind. Am Vormittag des vergangenen Dienstag baut Michael May vor dem Konrad-Adenauer-Haus seinen ganz persönlichen Proteststand auf. Später soll hier die Entscheidung fallen, wer für die Union Spitzenkandidat für die Bundestagswahl 2021 wird. Auf einem kleinen Plastikgestänge hängt May ein Bild seines Vaters auf. Der 86 Jahre alte Vater war in der vergangenen Woche an Corona gestorben, er war noch nicht geimpft. Michael May macht dafür die fehlende Impfstoffbeschaffung verantwortlich, deshalb möchte er aus der CDU austreten. Einige Journalisten und Fotografen stürzen sich auf den Mann aus Sachsen-Anhalt. May kämpft immer wieder mit den Tränen, erzählt seine Geschichte, eine ganz persönliche Tragödie. Corona hat mittlerweile über 80.000 Menschen in Deutschland das Leben gekostet. Währenddessen läuft drinnen die Vorbereitung auf die entscheidende Sitzung, ein großer Druck liegt auf allen Beteiligten. Viele Kommentatoren schreiben, für Armin Laschet ginge es nicht nur um die Kandidatur, seine ganze politische Karriere hänge an den bevorstehenden Vorstandsbeschluss.

Laschet erfährt von Michael May. Er selbst hatte sich bei Mitarbeitern erkundigt, was vor dem Adenauerhaus vor sich ginge. Danach verlässt er das Gebäude, geht zu May, bittet ihn herein. 20 Minuten hört Laschet May zu, stellt ein paar behutsame Rückfragen, widmet sich dem Mann voll und ganz. Es sind solche kleinen, fast beiläufigen Momente, in denen man auch



bei Politikprofis den eigentlichen Charakter erkennen kann. Es ist eine langläufige aber dennoch wahre Floskel: In solch hektischen, aufgeregten und dynamischen Zeiten braucht Politik Vertrauen, um unsere Gesellschaft zusammen zu halten, Entscheidungen zu treffen, für unser Land auch kritische Situationen zu meistern. Mit Angela Merkel hatten wir die letzten 16 Jahre in dieser Sache ein riesiges Pfund. Die persönliche Integrität, die Merkel verkörpert, gab ihr Rückhalt, brachte der CDU Stimmen.

Armin Laschet verfügt über die persönliche Integrität, die Nervenstärke, das Wertegerüst und auch die Demut, die es braucht, neues Vertrauen für die CDU und die Union zu gewinnen. Er verkörpert auch zeitgleich eine neue Art der Führungskultur. Laschet kann mit Kritik an seiner Person leben, weiß aber auch sich durchzusetzen. Das hat er nun erneut bewiesen. Laschet ist seit dieser Woche unser Spitzenkandidat für die Bundestagswahl 2021. Unterschätzt wurde er immer. Trotzdem gewann er gegen Hannelore Kraft das Ministerpräsidentenamt Nordrhein-Westfalens. Er überzeugte die Partei, die ihn und nicht Friedrich Merz zum Parteivorsitzenden machte. Und Laschet konnte auch Michael May überzeugen, der nach dem gemeinsamen Gespräch doch Mitglied der CDU bleiben möchte. Nun stehen CDU und CSU inklusive eines Markus Söder hinter dem Mann aus Aachen, mit dem wir gemeinsam die Bundestagswahl 2021 gewinnen werden.

Ihr 

Das Thema

Die Notbremse gegen Corona

Deutschland steckt mitten in der dritten Welle der Corona-Pandemie. Die Zahl der Neuinfektionen steigt stetig. Den Kliniken, insbesondere den Intensivstationen, droht Überlastung. Und noch immer sterben viel zu viele Menschen. Deshalb hat die Koalition eine weitere Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht, die ab einer 100er-Inzidenz in Landkreisen und kreisfreien Städten bundeseinheitliche Maßnahmen vorsieht – darunter Kontaktbeschränkungen, Ladenschließungen und nächtliche Ausgangsbeschränkungen. Um zu erläutern, warum diese Maßnahmen erforderlich sind, gibt es hier Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Warum brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung?

Ein bundeseinheitliches Vorgehen ist notwendig, um den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder bundesweite Geltung zu verschaffen. Denn die Maßnahmen wurden nicht in allen Ländern umgesetzt. Dies ist jedoch in dieser kritischen Pandemie-Lage erforderlich. Seit Mitte Februar 2021 werden in Deutschland deutlich steigende Infektionszahlen registriert; seit Mitte März hat sich der Anstieg der Fallzahlen beschleunigt. Derzeit wird in Deutschland eine Sieben-Tage-Inzidenz von 165,3 registriert. Erfahrungsgemäß kommen diese höheren Zahlen binnen zwei Wochen auf den Intensivstationen an. Das heißt: Deutschland befindet sich mitten in der dritten Welle.

Die mittlerweile in Deutschland dominante Virusvariante B.1.1.7 ist nach bisherigen Erkenntnissen deutlich infektiöser und verursacht offenbar schwerwiegendere Krankheitsverläufe. Täglich werden mehr Covid-19-Patienten auf den Intensivsta-

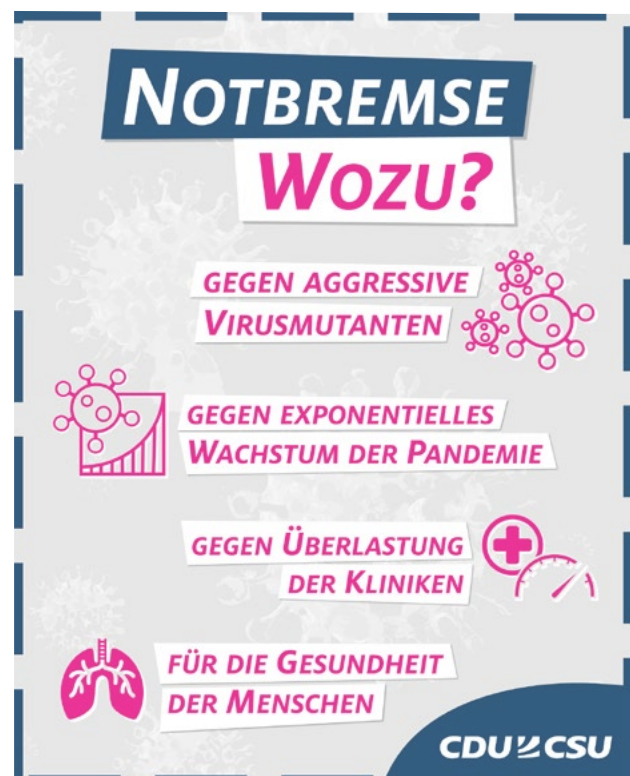
tionen eingeliefert, darunter auch immer mehr jüngere. Noch immer sterben jeden Tag viele Menschen an der Infektion. Auch die Fälle derer, die unter Langzeitfolgen – genannt: „Long Covid“ – leiden, häufen sich bereits jetzt. Die Impfkampagne kann indes nur zum Erfolg führen, wenn das Infektionsgeschehen gleichzeitig reduziert wird. Denn damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus sogenannte Escape-Varianten bildet. Gegen solche Varianten könnten die vorhandenen Impfstoffe weniger wirksam sein, und die Impfkampagne würde in ihrer Wirksamkeit insgesamt gefährdet.

Die nun vorgesehene bundesweit einheitliche Regelung der Maßnahmen gibt den Bürgern Klarheit darüber, was in den Landkreisen oder kreisfreien Städten gilt, deren Sieben-Tages-Inzidenz drei Tage lang über 100 liegt. Mit der Klarheit steigt auch die Akzeptanz für das Krisenmanagement.

Warum beziehen sich die Regelungen einzig auf den Inzidenzwert?

Die Sieben-Tage-Inzidenz ist nach wie vor der aussagekräftigste Wert über den Stand der Pandemie. Die Erkenntnisse der vergangenen 13 Monate zeigen: Dieser Wert erlaubt verlässliche Prognosen über die Pandemieentwicklung. Andere Werte wie der R-Wert – also die Ansteckungsrate – oder die Auslastung der Intensivstationen hängen mittelbar mit der Inzidenz

zusammen. So folgt beispielsweise die Steigerung der Zahl der Intensivpatienten oder die Zahl der Todesfälle mit einer mehrwöchigen Verzögerung dem Anstieg der Neuinfektionen. Die Sieben-Tage-Inzidenz ist zielgenau, weil sie tagesaktuelle Schwankungen, die auch zufallsbedingt sein können, ausgleicht. Sie ist außerdem für die Bürgerinnen und Bürger klar



und nachvollziehbar und kann tagesaktuell und landkreisgenau auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts nachgesehen werden. Insofern sorgt sie auch für Rechtssicherheit.

Warum wird die Schwelle bei der 100er Inzidenz angesetzt?

Der Höhe nach ist die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner angemessen, weil spätestens ab dieser Schwelle eine Eindämmung der Pandemie nur noch mit umfassenden bundeseinheitlichen Maßnahmen möglich ist. Bei einer 100er-Inzidenz können die

Gesundheitsämter die Kontakte von Infizierten nicht mehr nachverfolgen und Infektionsketten nicht mehr durchbrechen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die leichter übertragbare und aggressivere Virusvariante B.1.1.7 – auch britische Mutante genannt – inzwischen mit 90 Prozent der registrierten Neuinfektionen das Infektionsgeschehen dominiert. Ab einer Inzidenz von 100 bei einer gleichzeitig zunehmenden Zahl frisch Geimpfter, die noch nicht vollständig immunisiert sind, droht auch in erhöhtem Maß die Gefahr, dass das Virus Escape-Varianten bildet. Gegen solche Mutanten könnten die

den Rest bedeutet. Ein Rechenbeispiel: Wenn 50 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, bedeutet eine Inzidenz von 100 in der Gesamtbevölkerung eine Inzidenz 200 bei den noch nicht Geimpften.

Warum sieht das Gesetz Ausgangsbeschränkungen vor?

Das Gesetz sieht eine Ausgangsbeschränkung zwischen 22 und 5 Uhr vor – mit Ausnahmen für Notfälle, Berufsausübung, Pflege und Betreuung, Tierversorgung oder ähnlich gewichtige Gründe. Dabei besteht zwischen 22 und 24 Uhr zusätzlich noch die Möglichkeit, sich allein – etwa zu einem Spaziergang – in der Öffentlichkeit aufzuhalten.

– in der Öffentlichkeit aufzuhalten.

Ausgangsbeschränkungen sind ein scharfes Schwert und sicherlich eine der umstrittensten Maßnahmen im Katalog der Regelung. Gleichwohl werden sie nach Meinung von Experten für diese schwierige Phase als notwendig erachtet. Ausgangsbeschränkungen sind dabei ein Baustein im Maßnahmen-Mix gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Sie haben

Wert, also die Angabe, wie viele andere Personen ein Infizierter ansteckt, um 13 Prozent zu senken. In anderen europäischen Ländern und weltweit haben sich Ausgangsbeschränkungen bei hohen Inzidenzwerten als Mittel zur Eindämmung der Pandemie bewährt. Länder wie Großbritannien oder Portugal haben ihr Pandemiegeschehen mit teilweise weitaus rigoroseren Ausgangsbeschränkungen als die nun für Deutschland vorgesehenen wieder unter Kontrolle gebracht. Sie haben auf diese Weise Leben gerettet und die Funktionsfähigkeit ihres Gesundheitssystems sichergestellt.

Hierzulande gibt es bereits in einigen Bundesländern nächtliche Ausgangsbeschränkungen. Die überwiegende Zahl der verwaltungsgerichtlichen und verfassungsgerichtlichen Entscheidungen hat deren Zulässigkeit nicht in Frage gestellt. Verfassungsrechtlich ist es dabei nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber dem Schutz von Leben und Gesundheit höheres Gewicht einräumt als den durch die Ausgangsbeschränkung hervorgerufenen Beeinträchtigungen.

- [Mehr Informationen finden Sie auf der Homepage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.](#)
- [Hier finden Sie ein FAQ zu allen Fragen zur Corona-Impfung.](#)
- [Hier finden Sie eine Übersicht zum Stand der Impfungen: Das Impfdashboard.](#)
- [Das Dashboard Intensivregister zeigt Ihnen die Belegungszahlen der Intensivbetten an.](#)
- [Hier finden Sie ein FAQ zu allen Fragen rund um die Schnelltestung.](#)
- [Hier finden Sie in einer Übersicht alle Corona Förderinstrumente für die Wirtschaft.](#)



vorhandenen Impfstoffe weniger wirksam sein. Der Erfolg der Impfkampagne würde dadurch massiv gefährdet. Und nur die Impfung bietet letztlich die Möglichkeit, in absehbarer Zeit weitestgehend zu einem normalen Leben zurückkehren zu können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Inzidenz von 100 in dem Moment, in dem ein relevanter Teil der Bevölkerung geimpft ist, sogar eine höhere Ansteckungswahrscheinlichkeit für

zum Ziel, die Zahl der zwischenmenschlichen Kontakte zu reduzieren und Mobilität zu beschränken. Studien belegen die Wirksamkeit der Maßnahme. In einer kanadischen Untersuchung konnte beispielsweise festgestellt werden, dass nächtliche Ausgangsbeschränkungen die Mobilität in einer Provinz im Vergleich zur Nachbarprovinz um 31 Prozent senkten. Britische Forscher halten Ausgangsbeschränkungen für geeignet, um den R-



Orientierungsdebatte zur Suizidhilfe

Ohne Gesundheitsschutz gibt es keine Freiheit

Bild der Woche

Grundrechte geraten oft in Konkurrenz. Das zeigen uns die Herausforderungen der Corona-Pandemie. Das zeigt uns die Debatte um die Suizidhilfe. Deshalb betonte Heribert Hirte in einer Rede im Deutschen Bundestag, die besondere Verantwortung, vor der die Politik steht. Hirte sprach in der Orientierungsdebatte zur Suizidhilfe.

Der Bundestag hatte 2015 die Sterbehilfe neu geregelt und die organisierte, geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe gestellt. Das Bundesverfassungsgericht kippte im Februar 2020 diese Regelung und erklärte den zugrunde liegenden Paragrafen 217 Strafgesetzbuch für nichtig. Das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe verletze das Recht auf selbstbestimmtes Sterben.

In der Orientierungsdebatte zu der Frage, wie wir auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verbot der organisierten Hilfe beim Suizid reagieren wollen, zeigte es sich, wie schwierig das Abwiegen und die Verantwortung in solchen Fragen sind. Das habe ich in meiner Rede gestern auch nochmal betont.

Rundschau

Kurz informiert

Gemeinsam unterstützten die Kölner CDU-Bundestagsabgeordneten **Armin Laschet** als Kanzlerkandidaten der CDU für die Bundestagswahl 2021. Heribert Hirte sagte bereits vor der Entscheidung: „Armin Laschet bringt alle nötigen Fähigkeiten mit, dieses Land gut zu regieren. Als Repräsentant einer CDU der Mitte verfolgt er seit Jahrzehnten einen pro-europäischen Kurs, er fördert die integrativen Kräfte in unserer Gesellschaft und vermittelt klug zwischen Ökonomie und Ökologie. Seine ausgleichende Art, sein klarer Wertekompass sowie seine Geduld gepaart mit seiner Zielstrebigkeit, seinem Verantwortungsbewusstsein und seinem Ideenreichtum machen Laschet zum richtigen Kanzlerkandidaten.“ Über den parteiinternen Wettbewerb und die Entscheidung für Armin Laschet berichteten der [Kölner Stadtanzeiger](#) und die [Kölnische Rundschau](#).

Freiheit für Nahid Taghavi! Seit mehr als sechs Monaten sitzt die Kölner Architektin Nahid Taghavi in Teheran im Evin-Gefängnis, den größten Teil in Isolationshaft. Am 16. Oktober hatten sie Revolutionsgarden in ihrer Teheraner Wohnung verhaftet. Was ihr genau vorgeworfen wird, ist bisher nicht bekannt. Am 28. April soll ihr nun der Prozess vor dem Revolutionsgericht 26 gemacht werden. Über die Hintergründe berichtete die [Kölnische Rundschau](#) (nur im Print, Ausgabe vom 23. April 2021).

Kurz informiert

Mehr Schutz für Whistleblower?

Hinweisgeber – oft auch Whistleblower genannt – hatten es in der Vergangenheit oft nicht leicht. Wer Missstände meldet, muss nicht nur um seinen Job bangen, sondern findet auch häufig keinen neuen. Das wollen die europäischen Gesetzgeber ändern. Um einen EU-weiten Standard zum Schutz von Hinweisgebern zu garantieren, hat sich die Europäische Union im Dezember 2019 auf eine Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) geeinigt. Auch die Große Koalition möchte mit einem neuen Gesetz Menschen, die Hinweise auf Missstände in Unternehmen und Behörden melden, vor Repressalien bewahren. Zwischen Union und SPD bleibt Abstimmungsbedarf, in welcher Form die EU-Whistleblowing-Richtlinie umgesetzt werden soll, die Diskussionslinien verlaufen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, zwischen Innen- und Rechtspolitikern.

Pünktlich zur heißen Phase der Gesetzesarbeit hat Heribert Hirte mit Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Nina Scheer (SPD) auf Einladung des Whistleblower-Netzwerk e.V. und der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. diskutiert. [Die ganze Veranstaltung können Sie hier nachsehen.](#)

Mehr Geld für die Medienkompetenz – Verein im Kölner Süden erhält Förderung

Tolle Nachrichten für den Wahlkreis: Der ComputerProjekt Köln e.V. als Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW kann bis zu 223.026 EURO an Bundesmitteln erhalten. Der Verein engagiert sich landesweit für die Förderung der Medienkompetenz in un-

terschiedlichsten Bereichen und möchte ein neues Projekt mit dem Namen „participART - Medien.Kunst.Pädagogik“ ins Leben rufen. Heribert Hirte sagte nach der Mitteilung der Staatsministerin: „Es ist ein schöner Erfolg, dass wir diese Bundesmittel über den Etat der Staatsministerin für Kultur und Medien für Köln gewinnen konnten. Der Umgang mit Medien bestimmt unseren Alltag, also sollten wir uns auch im pädagogischen Bereich alltäglich dem widmen.“

Der Mietendeckel ist verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat den „Berliner Mietendeckel“ für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Heribert Hirte war einer von 284 Bundestagsabgeordneten der Union und der FDP, die in Karlsruhe Erfolg mit ihrer Klage hatten. Auch zwei Berliner Zivilgerichte hatten Karlsruhe um Klärung gebeten. Laut Verfassungsgericht verstößt der vor mehr als einem Jahr in Kraft getretene Mietendeckel gegen das Grundgesetz. Da der Bund bereits 2015 die Mietpreisbremse beschlossen hatte, liege die Gesetzgebungsbefugnis ausschließlich bei ihm, hieß es in dem Be-

schluss. Für eigene Gesetze der Länder sei deshalb kein Raum.

Auf Dauer kann nur ein ausreichendes Wohnungsangebot bezahlbare Mieten sichern. Mit der massiven Ausweitung der Wohnungsbauförderung in dieser Legislaturperiode hatte die Bundesregierung die richtigen Weichen gestellt. Dennoch betonte Hirte, dass es nun auch darauf ankäme, nicht zumutbare Härten für Mieterinnen und Mieter zu verhindern. Ein gutes Zeichen hierfür ist es, dass verschiedene Wohnungsbauunternehmen von sich aus auf Nachforderungen verzichtet haben. Gerade Ballungsgebiete in Großstädten wie auch Köln brauchen Mittel, die eine überproportionale Mietpreissteigerung verhindert. Ein Thema für den anstehenden Wahlkampf.

Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Überwiegend positive Reaktionen auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts gab es bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz am vergangenen Mittwoch. Das MoPeG – kurz für Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – bringt nach Einschätzung der meisten Sachverständigen erhebliche Verbesserungen und sollte, mit kleineren Änderungen, noch in dieser Legislaturperiode beschlossen und so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden. Denn es eilt, viele Bereiche des Personengesellschaftsrechts werden den praktischen Bedürfnissen nicht mehr gerecht.

Fortsetzung auf der nächsten Seite



Heribert Hirte, der für die Unionsfraktion der Berichterstatter für dieses Thema ist, sagte bereits vor der Anhörung: „Es ist an der Zeit, unser Personengesellschaftsrecht an die Bedürfnisse des modernen Geschäftslebens anzupassen. Unser Ziel als Unionsfraktionen ist es insbesondere, Rechtsklarheit herzustellen. Durch transparente Strukturen, wie beispielsweise das geplante Register für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, stärken und fördern wir unser vielfältiges Wirtschaftsleben nachhaltig. Selbstverständlich werden wir hierbei auf die Ausgewogenheit der Eintragungspflichten achten.“ Die Modernisierung des Personengesellschaftsrechts war bereits Teil der Forderungen des Bundesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) im letzten Bundestagswahlkampf.

Einer der wenigen kritischen, aber ein umso elementarer Punkte, den Heribert Hirte vor den weiteren Arbeiten an dem Gesetz prüfen wird, sind die verfassungsrechtlichen Konsequenzen des Entwurfes. Der Sachverständige Alexander Schall (Leuphana Universität Lüneburg) verwies in seiner Stellungnahme auf immense Anpassungslasten für die Rechtspraxis. Alle umsatzsteuerpflichtige Personengesellschaften, die meisten davon als GbR, gefolgt von der GmbH & Co KG, würden von der Reform betroffen, die die Spielregeln des Gesellschaftslebens umgestalte.

[Die Anhörung unter der Leitung von Heribert Hirte ist hier online verfügbar.](#)

Im Interview mit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Das Thema Religionsfreiheit war bis vor zwanzig Jahren im öffent-

lichen Diskurs und in den Medien kaum präsent. Heute begegnet es uns fast täglich, vor allem im Rahmen der Zuwanderung. Staat und Gesellschaft haben sich der Herausforderung zunehmender religiöser und weltanschaulicher Vielfalt annehmen müssen.

Waren es vor dem Jahr 2000 vor allem die Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf die Verletzung der Religionsfreiheit weltweit hingewiesen haben, hat sich seitdem die Politik entschiedener des Themas angenommen.

Heribert Hirte ist als Vorsitzender des Stephanuskreises einer der Experten und Expertinnen, die in einem [Interviewband der Konrad-Adenauer-Stiftung](#) auf ihr Engagement für Religionsfreiheit zurück blicken und die aktuellen Herausforderungen ansprechen.

Querblick

Ein Blick hinter die Kulissen: Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung arbeitet für die Menschen in unseren Ländern und für grenzübergreifende Freundschaft. Heribert Hirte stellte nun gemeinsam mit seiner französischen Kollegin Liliana Tanguy den Entwurf des Beschlusspapiers für die Arbeitsgruppe zur Harmonisierung des deutsch-französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts fertig. Tanguy agiert in gleicher Funk-



tion wie Hirte auf der französischen Seite: Das Papier verfolgt die Ziele: Weniger Bürokratie, einheitliche Regeln, angepasste Standards und mehr Rechtssicherheit. Alle angeordneten Maßnahmen stärken auf beiden Seiten der Grenze Unternehmerinnen und Unternehmern, der




Wirtschaft und unseren Bürgerinnen und Bürgern den Rücken.

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 77830

Bürgerbüro:
Aachener Straße 227
50931 Köln
Tel.: 0221 / 589 86 762

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.com/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.